



AUDIT COMMITTEE CHARTER DER ORIOR AG

EXCELLENCE IN FOOD

ORIOR AG – DUFOURSTRASSE 101 – 8008 ZÜRICH – WWW.ORIOR.CH



Inhaltsverzeichnis

1. Zweck
2. Befugnisse
3. Organisation
4. Aufgaben und Pflichten
5. Berichterstattungspflichten
6. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 11. November 2014 vom Verwaltungsrat genehmigt.

1. Zweck

Das Audit Committee (das «**Committee**») ist ein ständiger Ausschuss gemäss Art. 4.1 des Organisationsreglements, der formell vom Verwaltungsrat eingesetzt wird. Seine Hauptaufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Vorbereitung der Entscheidungsprozesse und der Beschlussfassung sowie bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht.

Soweit dieses Charter keine Regeln enthält, ist das Organisationsreglement entsprechend anwendbar.

2. Befugnisse

Das Committee hat zur Ausübung der hier festgelegten Aufgaben uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Informationen. Es ist befugt, zur angemessenen Erledigung seiner Aufgaben von allen Mitarbeitenden der Gesellschaft die dazu erforderlichen Informationen einzuholen und nach Bedarf Mitglieder des Verwaltungsrats oder andere Mitarbeitende zwecks Befragung zu Committee Sitzungen einzuladen.

Das Committee ist befugt, geeignete externe Berater beizuziehen, die es bei der Erfüllung seiner Pflichten unterstützen.

Das Committee legt dem Verwaltungsrat Empfehlungen zum Beschluss vor.

3. Organisation

Das Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat aus dem Kreis der unabhängigen, nicht an der Geschäftsleitung beteiligten Verwaltungsratsmitglieder ernannt werden. Mindestens ein Mitglied des Committee muss gemäss Feststellung des Verwaltungsrats über aktuelle und sachdienliche Finanzkenntnisse verfügen.

Der Verwaltungsrat ernannt die Mitglieder des Committee sowie deren Vorsitzenden für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Das Committee trifft sich zu mindestens vier ordentlichen Sitzungen jährlich. Das Committee kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen.

Committee-Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen anwesender Mitglieder gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Der Vorsitzende hat den Stichentscheid.

4. Aufgaben und Pflichten

Das Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht, soweit diese die Integrität der Abschlüsse, die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften, die Leistung des internen Kontrollsystems, die Qualifikation und Leistung der externen Revisoren sowie die Leistung der internen Revisoren betrifft.

Das Committee hat folgende Aufgaben und Pflichten:

- Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der externen und internen Revisoren, insbesondere auch deren Unabhängigkeit;
- Prüfung und Beurteilung des Revisionsumfangs und -plans, des Prüfungsverfahrens sowie der Ergebnisse der externen und internen Revision, und Überprüfung, ob die Empfehlungen der externen und internen Revisoren umgesetzt wurden;
- Kenntnisnahme von den Revisionsberichten und Besprechung mit den Revisoren;
- Abgabe von Empfehlungen bezüglich der Ernennung des externen Revisors an den Verwaltungsrat, welche dieser den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet;
- Genehmigung des Honorars und der Mandatsbedingungen des externen Revisors;
- Beurteilung der internen Kontrollen und des von der Geschäftsleitung eingerichteten Risikomanagements und der zur Risikominderung vorgeschlagenen Massnahmen;
- Beurteilung der Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften, Organisationsreglementen und Corporate Governance innerhalb der Gesellschaft (Compliance);
- In Zusammenarbeit mit den Revisoren, dem CEO und dem CFO Überprüfung, ob die Rechnungslegungsgrundsätze und die finanziellen Kontrollmechanismen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften angesichts der Grösse und Komplexität angemessen sind;
- Überprüfung der statutarischen und konsolidierten Jahres- und Zwischenabschlüsse sowie gegebenenfalls weiterer rechnungslegungsbezogener Dokumentationen der Gesellschaft und deren Besprechung mit der Geschäftsleitung und den Revisoren, bevor sie dem Verwaltungsrat vorgelegt werden;
- Prüfung weiterer Angelegenheiten auf Verlangen des Verwaltungsrats;
- Überprüfung der eigenen Leistung und Wirksamkeit sowie Abgabe von Empfehlung an den Verwaltungsrat betreffend erforderliche Änderungen.

5. Berichterstattungspflichten

Das Committee führt Protokoll über den Verlauf und die Beschlüsse aller Sitzungen, einschliesslich der Namen aller Anwesenden. Das Protokoll der Sitzungen wird unverzüglich allen Kommissionsmitgliedern zugestellt und, sobald es genehmigt ist, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats, sofern kein Interessenskonflikt besteht.

Das Committee kann dem Verwaltungsrat auf sämtlichen Gebieten innerhalb seines Aufgabenbereichs, bei denen Massnahmen oder Verbesserungen notwendig sind, seine angemessen erscheinenden Empfehlungen unterbreiten.

Der Vorsitzende des Committee nimmt entsprechend vorbereitet an der ordentlichen Generalversammlung teil, um allfällige während der Versammlung von Aktionären aufgeworfene Fragen bezüglich der Aktivitäten des Committee zu beantworten.

6. Inkrafttreten

Dieses Charter tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt sämtliche vorangegangene Audit Committee Charter der ORIOR AG.